

GLEICHSTELLUNGSKONZEPT DER FERNUNIVERSITÄT 2014-2017

Merkblatt

Habilitandinnen-Stipendium

Maßnahme aus dem Gleichstellungskonzept 2014-2017

Maßnahme laut Gleichstellungskonzept (Rektoratsbeschluss vom 17.12.2013):

„Das interne Forschungsförderprogramm wird um den Förderbereich Habilitandinnen-Stipendien ergänzt: D.h. eine halbe Stelle, die in einem Lehrgebiet oder Institut für eine Habilitandin vorgesehen ist, kann zunächst für drei Jahre auf eine ganze Stelle aufgestockt werden, nach einer erfolgreichen Zwischenevaluation um bis zu maximal weitere drei Jahre. Der aufgestockte Stellenanteil sowie die Mittel für Sach- und Reisekosten stehen der Habilitandin, soweit wie rechtlich möglich, für ihre eigenen wissenschaftlichen Forschung und Weiterqualifizierung zur Verfügung. Es werden insgesamt 10 Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, die bis zum 31.12.2015 begonnen werden können.“

1. Umsetzungsrichtlinien

Zielgruppe

- Habilitandinnen, die mit einem Beschäftigungsumfang von 50% als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem Lehrgebiet oder Institut an der FernUniversität beschäftigt sind (nicht jedoch Juniorprofessorinnen und Akademische Rätinnen)

Fördergegenstand

- Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle für die Habilitandin zur eigenen wissenschaftlichen Forschung und Weiterqualifizierung
- ein zusätzliches Sach- und Reisekostenbudget in Höhe von 2.500,00 Euro pro Jahr

Voraussetzungen

- Die Förderung ist an ein aussichtsreiches Habilitationsprojekt an der FernUniversität in Hagen gebunden, dessen Abschluss auf eine weitere wissenschaftliche Karriere zielt. Die Voraussetzungen zur Habilitation müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung gegeben sein.
- Die Personalmittel für die halbe Stelle der wissenschaftlichen Mitarbeiterin sind für den Zeitraum der Förderdauer am Lehrgebiet oder Institut vorhanden und stehen zur Beschäftigung der Habilitandin zur Verfügung.
- Es muss eine mögliche Restbeschäftigungsdauer gem. WissZeitVG vorliegen, innerhalb derer das Habilitationsprojekt voraussichtlich erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- Die Förderung in Form des zusätzlichen Stellenanteils sowie des Sach- und Reisekostenbudgets steht ausschließlich der Habilitandin zur eigenen wissenschaftlichen Forschung und Weiterqualifizierung im Rahmen der Habilitation zur Verfügung (nicht dem Lehrgebiet oder Institut). Die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Lehrverpflichtungen im Rahmen des zusätzlichen Stellenanteils dient der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung.
- Erwünscht ist zudem die Bereitschaft der Habilitandin, in dem (sich im Aufbau befindlichen) Netzwerk Habilitandinnen aktiv mitzuwirken.
- Ein erfolgreicher Stipendiansantrag ist von hochschulöffentlichem Interesse. Voraussetzung für eine Antragstellung ist daher, dass die Habilitandin sich mit der Bekanntmachung ihres bewilligten

Antragstellung leider nicht mehr möglich



Stipendiums durch das Dez. 7 bereiterklärt und an damit zusammenhängenden öffentlichkeitswirksamen Aktionen mitwirkt.

- Im Rahmen des Gleichstellungskonzepts 2014-2017 werden maximal 10 Habilitandinnen-Stipendien vergeben, pro Lehrgebiet maximal eins. Die Beantragung eines Habilitationsstipendiums ist jederzeit, bis spätestens 31.12.2015 möglich. Wenn mehr Bewerbungen als Förderungsmöglichkeiten eingehen, wird die Förderung bei Erfüllung der Voraussetzungen in der Reihenfolge des Antragseingangs vergeben.

Dauer der Förderung

- Die erste Förderphase dauert in der Regel drei Jahre, dann erfolgt eine Zwischenevaluation. Wenn keine drei Jahre Restbeschäftigungsdauer gem. WissZeitVG mehr vorliegen, das Habilitationsprojekt jedoch innerhalb der noch möglichen Beschäftigungszeit voraussichtlich erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist auch eine kürzere Förderdauer möglich.
- Nach erfolgreicher Zwischenevaluation ist eine Verlängerung unter Berücksichtigung der möglichen Restbeschäftigungsdauer gem. WissZeitVG um weitere maximal drei Jahre möglich.
- Die Förderung endet spätestens drei Monate nach dem Antrag auf Zulassung zur Habilitation bzw. dem Antrag auf Einleitung des Habilitationsverfahrens.
- Sollte die Habilitandin vorzeitig die FernUniversität verlassen oder das Qualifikationsprojekt ohne Abschluss nicht weiterführen, wird die Förderung beendet. Eine Rückzahlung der bisherigen Förderung durch die Habilitandin oder das Lehrgebiet ist nicht vorgesehen.

Berichts- und Informationspflichten

- Jährlich berichtet die Habilitandin dem Dezernat 1.2 mit einem rechnerischen Verwendungsnachweis über die zweckgemäße Verwendung ihres Sach- und Reisekostenbudgets (siehe unten).
- Spätestens sechs Monate vor Ende der ersten dreijährigen Förderphase berichtet die Habilitandin im Rahmen einer Zwischenevaluation (siehe unten) über den Fortgang des Habilitationsprojekts und ihre Publikations- und Lehrtätigkeit.
- Im Anschluss an die Förderung ist eine schriftliche Rückmeldung der Habilitandin zur Maßnahme zu erstellen und an das Dezernat 1.2 zu schicken.
- Bei allen Änderungen im Zusammenhang mit dem Stipendium, z.B. Unterbrechung der Förderung, Veränderung der Förderdauer etc. informiert die Habilitandin das Dezernat 1.2 zusätzlich zum Personaldezernat.

2. Verfahren

Antragstellung

- Zur Beantragung des Habilitations-Stipendiums reicht die Habilitandin folgende Unterlagen an das Rektorat, z.Hd. Frau Broekmann, Dezernat 1.2, ein:
 - a) ein Bewerbungsschreiben, in dem die Motivation für die Habilitation auf Grundlage der derzeitigen beruflichen Situation und der Planung der künftigen Karriere dargestellt ist,
 - b) einen tabellarischen Lebenslauf (mit persönlichen Daten und Angaben zum beruflichen und wissenschaftlichen Werdegang einschließlich evtl. eingeworbener Drittmittel und Stipendien) mit Publikationsliste,
 - c) ein Exposé zur Darstellung des geplanten Forschungsvorhabens (Stand der Forschung, Fragestellung, Arbeitsprogramm, Ziel: 5-10 Seiten),
 - d) eine Kopie der Promotionsurkunde oder ein Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Promotion durch das jeweilige Prüfungsamt und



- e) eine von dem/der Betreuer/in und ggfs. der Institutsleitung unterzeichnete Bestätigung (siehe www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/intern/index.shtml), aus der hervorgeht, dass
- es sich um ein aussichtsreiches Habilitationsprojekt einer dafür qualifizierten Wissenschaftlerin handelt,
 - die erforderlichen Personalmittel für die halbe Stelle über die gesamte Dauer der beiden möglichen Förderphasen vorhanden sind und zur Beschäftigung der Habilitandin während der gesamten Förderdauer zur Verfügung stehen,
 - dass die Habilitation voraussichtlich innerhalb der noch vorhandenen Restbeschäftigungsdauer gem. WissZeitVG abgeschlossen werden kann und
 - die Rahmenbedingungen des Habilitations-Stipendiums (siehe „Voraussetzungen“) eingehalten werden.
- Sind die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt, legt Dezernat 1.2 dem Rektoratsausschuss Forschungsförderung die eingereichten Antragsunterlagen vor und dieser gibt eine Empfehlung zur Förderung.
 - Dezernat 1.2 legt dem Rektorat die eingereichten Antragsunterlagen und die Empfehlung des Rektoratsausschusses Forschungsförderung in Form einer Rektoratsvorlage zur Entscheidung vor. Das Rektorat entscheidet auf dieser Grundlage über die Förderung.
 - Bei positivem Votum des Rektorats geht der Habilitandin ein durch den Rektor unterzeichnetes Bewilligungsschreiben zu. Dieses Schreiben enthält Angaben zur geförderten Person, zum Lehrgebiet, zum Habilitationsvorhaben und zur Förderdauer. Es geht in Kopie gleichzeitig an den/die Betreuer/in. Bei negativem Votum erhält die Habilitandin ein Absageschreiben mit einer Begründung der Entscheidung, der/die Betreuer/in eine Kopie davon.
 - Eine Kopie des Bewilligungsschreibens wird an den/die Dekan/in der entsprechenden Fakultät zur Information des Fakultätsrats weitergeleitet.

Inanspruchnahme des zusätzlichen Sach- und Reisekostenbudgets

- Der Habilitandin steht während der Förderdauer ein zusätzliches Sach- und Reisekostenbudget von bis zu 2.500,00 Euro pro Jahr zur Verfügung. Nicht verwendete Mittel sind auf das nächste Jahr der Förderung zu übertragen. Die Mittel sind zweckgebunden für alle Ausgaben zu verwenden, die im Zusammenhang mit dem Habilitationsprojekt entstehen.
- Das Sach- und Reisekostenbudget der Habilitandin wird jährlich zur Bewirtschaftung bereitgestellt. Eine zweckgemäße Verwendung der Mittel in der Verantwortung der Habilitandin ist seitens der Lehrgebietsinhaberin/des Lehrgebietsinhabers oder der Institutsleitung sicherzustellen.
- Aus dem Budget angeschaffte Gegenstände (z.B. Bücher, elektronische Geräte) werden entsprechend inventarisiert und verbleiben nach Beendigung der Förderung im Besitz der FernUniversität. Für die Dauer des Habilitationsvorhabens stehen diese Güter ausschließlich der Habilitandin zur Verfügung. Danach gehen sie in die Lehrgebiets- oder Institutsausstattung über.
- Nach Beendigung der Förderung bestehende Restmittel fließen zurück in das Budget des Gleichstellungskonzepts.

Unterbrechung oder Aussetzung der Förderung

- Die aktuelle Förderphase verlängert sich durch eine Unterbrechung aufgrund von ärztlichen Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft, Mutterschutzzeiten, Elternzeiten und Pflege von Angehörigen entsprechend der gesetzlichen Regelungen und ist an die Vorgaben des WissZeitVG gebunden.
- Ist während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung gewünscht, kann im Rahmen des Habilitandinnen-Stipendiums nur der Stellenanteil gefördert werden, der die 50%-Beschäftigung aus Mit-



teln des Lehrgebiets oder Instituts übersteigt; beispielsweise würden bei einer gewünschten 75%-Beschäftigung 50% aus Lehrgebiets- oder Institutsmitteln und 25% über das Habilitandinnen-Stipendium finanziert werden. Das Sach- und Reisekostenbudget steht entsprechend anteilig zur Verfügung.

Zwischenevaluation

- Die Zwischenevaluation ist ein ergebnisoffenes Prüfverfahren zum Ende der ersten Förderphase, in dem festgestellt werden soll, ob sich die umfangreiche Förderung im Fortgang des Habilitationsverfahrens widerspiegelt und die Förderung für weitere maximal drei Jahre fortgeführt wird.
- Zehn Monate vor Ende der ersten Förderphase versendet Dezernat 1.2 das Merkblatt mit einer Erinnerung an die Zwischenevaluation an die Habilitandin.
- Die Habilitandin erstellt einen kurzen schriftlichen Bericht über den Fortgang ihres Forschungsvorhabens und ihrer Publikations- und Lehrtätigkeit (5-10 Seiten) und bittet ihre/n Betreuer/in auf Grundlage des Berichts um eine kurze schriftliche Stellungnahme (maximal 1 Seite).
- Zur Beantragung der Weiterführung des Habilitations-Stipendiums reicht die Habilitandin acht, spätestens sechs Monate vor Ende der ersten Förderphase folgende Unterlagen an das Rektorat, z.Hd. Frau Broekmann, Dezernat 1.2, ein:
 - a) einen formlosen Antrag auf Weiterführung der Förderung für maximal drei weitere Jahre,
 - b) einen kurzen schriftlichen Bericht über den Fortgang ihres Forschungsvorhabens und ihrer Publikations- und Lehrtätigkeit (5-10 Seiten) und
 - c) die unterzeichnete Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin (maximal 1 Seite), aus der hervorgeht,
 - wie der Fortgang des Forschungsvorhabens einzuschätzen ist und
 - dass eine Weiterbeschäftigung der Habilitandin befürwortet wird.
- Sind die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt, legt Dezernat 1.2 dem Rektoratsausschuss Forschungsförderung die eingereichten Antragsunterlagen vor und dieser gibt eine Empfehlung zur Weiterführung der Förderung.
- Dezernat 1.2 legt dem Rektorat die eingereichten Antragsunterlagen und die Empfehlung des Rektoratsausschusses Forschungsförderung in Form einer Rektoratsvorlage zur Entscheidung vor. Das Rektorat entscheidet auf dieser Grundlage über die Weiterführung der Förderung.
- Bei positivem Votum des Rektorats geht der Habilitandin ein durch die Rektorin unterzeichnetes Bewilligungsschreiben zu. Dieses Schreiben enthält Angaben zur geförderten Person, zum Lehrgebiet, zum Habilitationsvorhaben und zur Förderdauer. Es geht in Kopie gleichzeitig an den/die Betreuer/in. Bei negativem Votum erhält die Habilitandin ein Absageschreiben mit einer Begründung der Entscheidung, der/die Betreuer/in eine Kopie davon.
- Eine Kopie des Bewilligungsschreibens wird an den/die Dekan/in der entsprechenden Fakultät zur Information des Fakultätsrats weitergeleitet.
- Das Verfahren der Zwischenevaluation sollte drei Monate vor Ablauf der dreijährigen Förderung abgeschlossen sein. Der dargestellte Ablaufplan und seine Fristen sind verbindlich. Wird er seitens der Habilitandin nicht eingehalten, kann das unabhängig von der Bewertung des Fortgangs des Qualifikationsprojekts zu einer Beendigung der Förderung führen.

Beendigung der Förderung

- Die Förderung endet spätestens drei Monate nach dem Antrag auf Zulassung zur Habilitation bzw. dem Antrag auf Einleitung des Habilitationsverfahrens. Die Habilitandin teilt Dezernat 1.2 die Antragstellung umgehend mit, damit die Förderung rechtzeitig beendet werden kann, ohne dass Rückzahlungsansprüche entstehen.



- Verlässt der/die Betreuer/in die FernUniversität wird unter Mitwirkung von Dezernat 1.2 eine dem Einzelfall gerecht werdende Regelung gefunden, die der Zielsetzung der Maßnahme entspricht. Eine Weiterführung der Förderung ist an eine Habilitation an der FernUniversität gebunden.

Verlässt die Habilitandin die FernUniversität oder beendet sie das Habilitationsprojekt ohne erfolgreichen Abschluss, erlischt der Förderanspruch mit Ende des jeweiligen Monats. Die Habilitandin teilt diesen Umstand umgehend nach Kenntniserlangung, spätestens aber mit dem Tag des Ausscheidens oder der Beendigung der Arbeiten an dem Habilitationsprojekt Dezernat 1.2 mit.

Rückmeldung zur Maßnahme

- Die schriftliche Rückmeldung zum Habilitandinnen-Stipendium dient der qualitativen Weiterentwicklung der Fördermaßnahme.
- Unabhängig davon, ob die Habilitation erfolgreich abgeschlossen wurde, sendet die Habilitandin innerhalb eines halben Jahres nach Beendigung der Förderung eine schriftliche Rückmeldung zur Maßnahme an Dezernat 1.2, aus der hervorgeht,
 - welche Bedeutung die Förderung (Stellenanteil, Sach- und Reisekostenbudget) für den eigenen Qualifikationsprozess hatte,
 - welche konkreten Erfahrungen mit den Umsetzungsprozessen (Antrag, Zwischenevaluation, Berichtspflichten) gemacht wurden,
 - welche Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen aus Sicht der Habilitandin bestehen.
- Die Rückmeldung wird von Dezernat 1.2 vertraulich behandelt, anonymisiert, ausgewertet und fließt zu einem späteren Zeitpunkt in die Evaluation der Maßnahme ein.

Weitergabe von Daten

Für die Umsetzung der Fördermaßnahme ist es notwendig, dass die Daten der Förderung verschiedenen Stellen innerhalb der Hochschule zugänglich gemacht werden. Ergänzend zu den o.g. Angaben wird auf folgende Beteiligte verwiesen:

- Die Stabsstelle 1 – Hochschulstrategie benötigt zur Information der Gleichstellungskommission und zur Wahrnehmung der Koordinationsfunktion für das Gleichstellungskonzept Einblick in die kompletten Daten, ausgenommen der Rückmeldung der Habilitandin nach Beendigung der Förderung.
- Dez. 3 erhält alle notwendigen persönlichen Daten zur personalrechtlichen Prüfung der Förderung, zur Prüfung aus Sicht des Personalhaushalts und zur Vertragserstellung/ Vertragsverwaltung.
- Dez. 4 wird über die zu fördernde Person, den voraussichtlichen Förderzeitraum, die voraussichtlichen Kosten und die Kostenstelle des Lehrgebiets informiert.
- Der Stabsstelle 2 – Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit werden für die Berichterstattung die Kontaktdaten der Habilitandin sowie zur inhaltlichen Vorbereitung das eingereichte Exposé sowie eine Information zum Förderzeitraum zur Verfügung gestellt.
- Die Gleichstellungskommission wird durch die Stabsstelle 1 über die Person, das Habilitationsvorhaben, die Zwischenevaluation, die Kosten und die Dauer der Förderung informiert.

Weitere Informationen und Kontakt

Alle Formulare und Dokumente zum Habilitandinnen-Stipendium finden Sie hier:

- www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/intern/index.shtml

Fragen zu der Fördermaßnahme „Habilitandinnen-Stipendien“ richten Sie bitte an

- Frau Christine Charon (komm.) ☎ -1343, ✉ Christine.Charon@FernUni-Hagen.de

Für allgemeine Fragen zum Gleichstellungskonzept wenden Sie sich bitte an

- Frau Simone Möller, Stabsstelle 1 - Hochschulstrategie, ☎ -4610, ✉ simone.moeller@fernuni-hagen.de